Drucksache: 0050/2009/IV Heidelberg, den 27.03.2009

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Bürgeramt

Einrichtung einer Wahlstelle in Nähe zur Universität

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 22. April 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	07.04.2009	0	O ja O nein	
Gemeinderat	21.04.2009	Ö	O ja O nein	

Drucksache: 0050/2009/IV

00195138.doc

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Drucksache: 0050/2009/IV 00195138.doc

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.04.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0050/2009/IV 00195138.doc

Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0050/2009/IV 00195138.doc

• • •

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-Ziel/e:

(Codierung) berührt: QU₃

Bürger/innenbeteiligung fördern

Begründung:

Wahrnehmung der Bürgerrechte zur Schaffung von repräsentativen

Mehrheiten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(k	ein	e)
(,,	O 11	$\cdot \circ_{\prime}$

<---->

II. Begründung:

Die Verwaltung legt bei der Durchführung von Wahlen ihr besonderes Augenmerk nicht nur auf die Rechtmäßigkeit der Wahlen, sondern auch auf die Erreichung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung.

Sie versucht dies unter anderem durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß an öffentlichen Bekanntmachungen hinausgeht. Dazu zählen u. a. ausgiebige und interessante Berichterstattung auf der Homepage und im Stadtblatt der Stadt Heidelberg sowie in den örtlichen Medien.

Die Verwaltung teilt das Anliegen auch zielgruppenspezifische Maßnahmen zu prüfen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Die einseitige Einrichtung einer Wahlstelle im universitären Umfeld würde allerdings gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen, da hierdurch der Eindruck entstehen könnte, dass die Teilnahme an der Wahl einer Bevölkerungsgruppe gegenüber anderen besonders erleichtert werden würde. Forderungen nach weiteren Wahlstellen z. B. bei Heidelberger Großunternehmen würden zwangsläufig folgen, ohne damit allen Bevölkerungsgruppen die gleichen Möglichkeiten einräumen zu können.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Wahlanfechtung und zur Wahrung der Rechtssicherheit und der bestehenden guten Infrastruktur zur Wahlteilnahme per Briefwahl, erscheint die Einrichtung weiterer Wahlstellen als entbehrlich.

Wahlberechtigte, die an einer Wahl teilnehmen möchten, aber ihr Wahllokal nicht aufsuchen können oder wollen, können durch Briefwahl wählen. Über diese Möglichkeit und die Antragsnotwendigkeit informiert neben den oben genannten Medien insbesondere die persönliche Wahlbenachrichtigungskarte.

Die Verwaltung bietet in fast jedem Stadtteil zu den umfänglichen Öffnungszeiten der Bürgerämter die Möglichkeit mehrere Wochen lang vor einer Wahl persönlich zu wählen oder Briefwahlunterlagen zu erhalten. Darüber hinaus können über das Internet rund um die Uhr Briefwahlunterlagen beantragt werden, die an jeden beliebigen Ort versandt werden.

Drucksache: 0050/2009/IV

00195138.doc

Briefwahlanträge können vor der Wahl in jedem der 10 Bürgerämter angefordert werden. Wer ab der 5. Woche vor einer Wahl persönlich in einem Bürgeramt die Briefwahl beantragt, kann dort unmittelbar die Wahl in einer Wahlkabine ausüben.

Briefwahlanträge über das Internet sind nach der Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten möglich und stellen sicherlich eine gerade für das studentische Umfeld sinnvolle Ergänzung des Angebotes dar.

Wird der Antrag auf dem Postweg, durch bevollmächtigten Boten oder über das Internet gestellt, werden die Briefwahlunterlagen meist bereits am Tag der Beantragung auf Wunsch weltweit verschickt. Der/die Wähler/in muss jedoch dafür Sorge tragen, dass der Wahlbrief bis zum Ende der Wahlzeit dem Wahlleiter wieder zugeht, damit dieser bei der Auszählung noch berücksichtigt werden kann.

gez.

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0050/2009/IV

00195138.doc